

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW.

Betreff

Investive Auszahlungsermächtigung aus der Sportförderung, Auszahlung für Baumaßnahmen hier: Bereitstellung von Mitteln für die Teilmaßnahme Pflasterarbeiten und Kanalsanierung im Zusammenhang mit der Maßnahme Mülheim 2020, Optimierung Umfeld SC Mülheim-Nord 1919 e.V. (Rixdorfer Str.)

Gremium	Datum
Sportausschuss	25.09.2014

Begründung für die Dringlichkeit:

Auf der Sportanlage Rixdorfer Straße sind zusätzliche Teilmaßnahmen für die Optimierung des Umfeldes erforderlich, die im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme Mülheim 2020, Optimierung Umfeld SC Mülheim-Nord 1919 e. V. Rixdorfer Straße stehen. Da die Fördermaßnahme „Mülheim 2020“ bis Ende September 2014 abgeschlossen und abgerechnet sein muss, ist die Finanzierung umgehend zu sichern, damit das soziale Ziel der Maßnahme erreicht wird, die dort zugesagten Fördermittel nicht verfallen und damit die Beauftragung an die Firma vorgenommen werden kann. Insoweit kann die erste Sitzung des Sportausschusses am 25.09.2014 nicht abgewartet werden.

Beschluss:

Gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir die Umsetzung der Teilmaßnahme Pflasterarbeiten und Kanalsanierung SC Mülheim-Nord e.V., Rixdorfer Str. in Höhe von 99.000 €

Zur Finanzierung der Teilmaßnahme stehen investive Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten, im HJ. 2014 zur Verfügung.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
25.08.2014		gez. Jürgen Roters Oberbürgermeister	gez. Ulrich Breite Ratsmitglied

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme 99.000,- €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja sollen bei der
Bezirksregierung beantragt werden!!!! _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Optimierung des Umfelds SC Köln-Mülheim Nord 1919 e.V.“ (städtische Sportanlage) an der Rixdorfer Straße soll der gegenwärtigen Situation (Vermüllung, Vandalismus, Verschmutzung, Drogenproblematik/Verkauf) entgegen gewirkt werden, um die Sportstätte für die Bevölkerung im Programmgebiet, insbesondere für Kinder und Jugendliche, attraktiver zu gestalten, um sie als Ort sportlicher Aktivitäten in Mülheim auch über die reinen Vereinsaktivitäten hinaus, stärker nutzbar zu machen.

Sollte die Maßnahme nicht realisiert werden, hätte das zur Folge, dass das Ziel der Fördermaßnahme Umfeldoptimierung Mülheim 2020 nicht erreicht wird und die Fördermittel verfallen.

Problemlage:

Zum Umfeld des SC Köln-Mülheim Nord 1919 e.V. gehört auch die an den Verein vermietete und im städtischen Eigentum befindliche Sportanlage, die zur Ausübung der sportlichen Vereinsaktivitäten und Trainingsangeboten genutzt wird. Aber auch die umliegenden sozialen Einrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen nutzen den Sportplatz, um Sportangebote in Kooperation mit dem Verein anzubieten. Beispielsweise finden hier die Trainingseinheiten der „Bambini-Liga“ (ein Kooperationsprojekt zwischen 12 Kindergärten, der Sozialraumkoordination, Sport in Metropolen und dem Sportverein) statt.

Auf dem auch in städtischem Eigentum befindlichen Nachbargrundstück liegt ein Indoor-Spielplatz der insbesondere von Kindergärten regelmäßig besucht wird und ein städtisches Gebäude, welches von einer sozialen Initiative der Kölner Selbsthilfe für das Angebot der Hausaufgabenhilfe genutzt wird. Seit dem Programmbeginn von Mülheim 2020 konnte auch mit Beteiligung des SC Köln Mülheim Nord 1919 e.V. die Nutzungsintensivität des Indoor-Spielplatz durch regelmäßige offene Angebote erheblich ausgeweitet werden.

Die Grundstücke liegen an der Rixdorfer Straße im Stadtteil Mülheim-Nord und sind mit dem Bus (Berliner Straße) und Stadtbahn gut angebunden. Sie befinden sich im direkten räumlichen Kontext zur Hacketäuersiedlung und der direkt angrenzenden Wohnbebauung. In der Vergangenheit hat sich die Hacketäuersiedlung, die insbesondere von sozial- und einkommensschwachen Familien bewohnt wird, durch die bestehende Drogenproblematik einschließlich der damit verbundenen Beschaffungsaktivitäten einen negativen Ruf „erworben“. Verstärkt wird dieser Eindruck durch den Aufenthalt nicht sesshafter Menschen mit einer teilweise ausgeprägten Alkoholproblematik, die dort vermehrt im öffentlichen Raum zugegen sind. Aufgrund dieser sozialen Umgebung und der fehlenden sozialen Kontrolle, gestaltet sich auch das Umfeld. Vermüllung, Vandalismus und Drogenverkäufe prägen den öffentlichen Raum rund um die Sportanlage.

Diese Gesamtsituation wird verstärkt und teilweise auch hervorgerufen durch die desolate bauliche Zuwegungssituation, die sanierungsbedürftig, unübersichtlich und wenig einladend ist. Zudem wird die angrenzende beidseitige Grünfläche mit Baumbestand durch eine nicht vorhandene Abgrenzung als Müllagestätte benutzt.

Maßnahmenbeschreibung:

Um eine Optimierung des Umfelds zu erreichen, ist eine Aufwertung der Zuwegung von der Rixdorfer Straße aus vorgesehen.

Derzeit ist der Zuweg bis zur Eingangstoranlage aus wassergebundenem Wegebelag und in vier kleinen Teilbereichen von ca. 6 m² Fläche in Naturpflaster ausgebildet. Die wassergebundene Wegefläche ist uneben, mit Schlaglöchern versehen und nach Regenfällen durchnässt und nicht gefahrlos begehbar.

Durch eine fehlende Abgrenzung der Zuwegung wird die angrenzende beidseitige Grünfläche mit Baumbestand als Müllablagerungsstätte benutzt. Ferner wird der Eingangsbereich durch unerlaubtes Beparken der Fläche zu gestellt.

Das Umfeld der Sportanlage mit vorgelagertem Umkleidehaus, diversen Containern und dem Lagergebäude, ist teilweise als Plattenfläche, Betonfläche und wassergebundene Fläche ausgebildet und ebenfalls uneben und mit Stolpergefahren versehen. Die Fläche wird über einen vorhandenen Hofablauf und einen Revisionsschacht entwässert.

In der Planung ist vorgesehen, die gesamte Zuwegung und Platzfläche vor den Gebäuden der Sportanlage zu sanieren. Hier ist eine einheitliche Befestigung mittels Betonpflaster, den Einbau von Entwässerungsrinnen und eine Kantensteineinfassung der Fläche zu berücksichtigen.

Um die Aufenthaltsqualität zu steigern, ist es notwendig, die illegalen Müllablagerungen und das Beparken der Zufahrt der Sportanlage durch eine Abgrenzung wirksam zu begegnen.

Ziel der Maßnahme:

Ziel der Optimierung des Umfeldes ist es, mit wenigen Eingriffen und angemessenem Mitteleinsatz deutliche bauliche Verbesserungen zu erwirken, um die derzeit vorhandenen „Angsträume“, insbesondere für Kinder und Jugendliche, abzubauen.

Unterstützt durch die Aktivitäten des Vereins bezüglich der Ausweitung sportlicher Kooperationen, Angebote und Projekte mit den umliegenden Institutionen für die Bevölkerung im Programmgebiet, insbesondere für die benachteiligten Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, wird die soziale Kontrolle des Umfeldes deutlich erhöht, die Aufenthaltsqualität gesteigert und verbunden mit den baulichen Maßnahmen die Voraussetzung dafür geschaffen „Angsträume“ abzubauen.

Mit den Optimierungsmaßnahmen des Umfeldes wird ermöglicht, dass die Sportstätte zukünftig in erheblich größerem Rahmen als sportliche Einrichtung für die o.g. Zielgruppen zur Verfügung steht und sich im Programmgebiet weiter etabliert. So können neben den positiven gesundheitlichen Effekten von Sport und Bewegung auch die sozial-integrativen Auswirkungen von Sport und Bewegung zum Tragen kommen. Hierdurch wirken die Maßnahmen gemeinsam mit den begleitenden Aktivitäten des Vereins und der umliegenden Institutionen auf die gesamte Umfeldersituation stabilisierend.

Es hat sich im Verlauf der Maßnahme seit Dezember 2013 bereits herausgestellt, dass der Verein mit seinen Mitgliedern bereits in hohem Maße in den Stadtbezirk integriert ist. Die Mitgliederzahl des Vereins hat sich von 236 Mitgliedern auf 382 in 2014 erhöht, davon sind 265 Kinder und Jugendliche. Es nimmt derzeit eine Seniorenmannschaft am Spielbetrieb in der Kreisliga A teil, da der Verein in der

letzten Saison aufgestiegen ist. Außerdem sind wieder 3 Jugendmannschaften (A/C/E) für den Spielbetrieb gemeldet und es besteht die Aussicht, dass die F und D-Mannschaft und gegebenenfalls sogar eine Bambini-Mannschaft für den Spielbetrieb nachgemeldet werden können.

Für die Maßnahme Optimierung Umfeld SC Köln-Mülheim Nord (Rixdorfer Straße) wurde gemäß Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim vom 27.06.2011 bereits ein Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1 – 3, der HOAI, in Höhe von 2.583,93 € (brutto) vergeben. Am 02.12.2013 wurde unter der Beschlussnummer 3585/2013 in der Bezirksvertretung 9 (Mülheim) unter der Vorlagennummer der Baubeschluss für die Maßnahme getroffen. Die Fördermaßnahme wurde gemäß Kostenberechnung in Höhe von ca. 94.162,00 € beschlossen. Die Mittel wurden bereitgestellt für die weiteren Leistungsphasen 4 -8 des Architekten und für die Ausführung der Umfeldoptimierung. Die Maßnahme wurde im Juni 2011 zur Förderung im Rahmen des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 bei der Bezirksregierung Köln angemeldet. Mit Bescheid vom 24.09.2013 wurde die Maßnahme mit einer Förderzusage in Höhe von 85.912,00 € von der Bezirksregierung genehmigt

Der Ratsbeschluss vom 05.05.2009 zur Umsetzung des Programms MÜLHEIM 2020 ist als Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Projekte des integrierten Handlungskonzeptes zu werten.

Zusätzlich erforderliche Teilmaßnahme:

Im Zuge der Ausführungsplanung und der Ausschreibung wurden für die Umfeldoptimierung eine Vermessung sowie weiterführende Untersuchungen im Bereich der Flächen notwendig. Ein standfester Unterbau und eine funktionierende Wasserabführung durch Kanäle sind zwingende Voraussetzungen für eine dauerhaft nutzbare Platzfläche.

Nach einer optischen Überprüfung der Kanäle, zeigte sich ein Wasseranstau im Hauptkanal, daher wurde eine Kanaldurchfahrung mit Spülung und TV-Dokumentation notwendig. Da der Unterbau der Flächen ordnungsgemäß entsorgt werden muss, wurde ein Bodengutachten mit Deklaration notwendig und der notwendige Aushub und Wiederaufbau wurde nach den Angaben des Bodengutachters festgelegt. Ergebnis der Kanaluntersuchung war, dass eine Kanalsanierung dringend notwendig ist und der Bodengutachter stellte unterhalb der Flächen belastetes Bodenmaterial fest, dass in die Zuordnungsklassen LAGA Z 2 und nach der Deponieverordnung gemäß Deponieklasse II zu entsorgen ist.

Daher kann mit den Mitteln gemäß Beschluss der BV 9 in Höhe von 94.162,00 € der Fördermaßnahme Mülheim 2020, Optimierung Umfeld SC Mülheim –Nord 1919 e. V. (Rixdorfer Straße) nur ein Teilbereich der vorgesehenen Maßnahme realisiert werden und wesentliche Teile der Optimierung müssen ausgespart werden. Zusätzlich sind zur Abwicklung der Baumaßnahme noch nicht förderfähige Maßnahmen im Bereich der Kanalsanierung in Höhe von ca. 40.000,00 bis 50.000,00 € erforderlich.

Daher sind noch Teilbereiche der Erstellung der Pflasterarbeiten kostenmäßig nicht abgedeckt, ebenso die notwendige Kanalsanierung. Es werden zusätzliche Mittel in Höhe von 99.000,00 € benötigt, die derzeit nur aus dem laufenden Budget abgebildet werden können und daher als Teilmaßnahme beschlossen werden sollen. Insgesamt betragen die Gesamtkosten der beiden Teilmaßnahmen 193.162,00 € (Beschluss BV 9 in Höhe von 94.162,00 € zuzüglich Teilmaßnahme, die jetzt beschlossen werden soll in Höhe von 99.000,00 €).

Damit die Optimierung des Umfeldes in der vorgesehenen Zeit abgeschlossen wird (Vorgabe der Fertigstellung der Maßnahme Optimierung Umfeld Rixdorfer Straße ist Ende September 2014) und um das Ziel des Projektes – Abschaffung von Angsträumen und Umfeldverbesserungen sowie Schaffung eines Bereiches für soziale Kontakte und sportliche Betätigung insbesondere für Kinder und Jugendliche, zu erreichen, ist die Durchführung dieser Teilmaßnahme, die in einem engen Zusammenhang zu dem Förderprojekt steht, zwingend notwendig.

Die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 99.000,00 € werden gedeckt aus dem Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 (Investitionsprogramm Sportstätten) im HJ 2014.

Da die Teilmaßnahme zur Erfüllung des Zieles für die Optimierung des Umfeldes Rixdorfer Straße zwingend notwendig ist, wird die Stadt Köln im Rahmen des Programms Mülheim 2020 parallel zur Durchführung der Maßnahme eine Förderung der Maßnahme bei der Bezirksregierung beantragen. Ob diese gewährt werden, kann derzeit noch nicht beantwortet werden. Insgesamt sind jedoch maxi-

mal ca. 135.000,00 € der Mittel mit 80 % förderfähig.

Das Programm MÜLHEIM 2020 steht unter einem erheblichen Zeitdruck, da die Maßnahmen 2014 umgesetzt und abgerechnet sein müssen. Die Baumaßnahme ist bis Ende September 2014 durchzuführen. Da die weitere Teilmaßnahme zwingend zur Erfüllung des Zieles der bereits beschlossenen Maßnahme Optimierung Umfeld Sportanlage Rixdorfer Straße im Programm Mülheim 2020 gemäß Beschluss vom 02.12.2014, Beschlussnummer 3585/2013, BV 9, notwendig ist, ist die Dringlichkeitsentscheidung für die Kostenerhöhung in Höhe von 99.000,00 € zwingend erforderlich, damit das Projekt erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Anlagen

Ausführungsplanung